

## DGZI – mittendrin statt nur dabei

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als Vizepräsident der DGZI bin ich, wie meine Vorstandskollegen, zum einen bestrebt, die Aktivitäten unserer Fachgesellschaft kundzutun und für sie zu werben. Zum anderen ist es unsere Aufgabe, die damit einhergehenden Versprechungen und Ankündigungen solide umzusetzen und tatsächliche Antworten auf dem Gebiet der implantologischen Fort- und Weiterbildung zu gewährleisten.

Dafür steht u. a. unser 45. DGZI-Jahreskongress am 2. und 3. Oktober in Wiesbaden. Seit Jahren wird sich für das Team Zahnarzt–Zahntechniker stark gemacht. Das Motto „Zahntechnik und Implantologie – Schnittstelle zum Erfolg“ des diesjährigen Jahreskongresses unterstreicht einmal mehr, dass die DGZI diesen Team-Gedanken schon länger ernst nimmt. In zahlreichen Vorträgen kommen Zahnärzte und Zahntechniker gemeinsam zu Wort und beleuchten jeweils ihre Aspekte erfolgreicher implantologischer Teamarbeit. Gleichwohl erwarten wir bei unserem Kongress nicht eitel Sonnenschein unter den vortragenden Kolleginnen und Kollegen, sondern hoffen auf fruchtbringende Kontroversen zum Wohle der Patienten (Lesen Sie hierzu das Interview mit

unserem DGZI-Präsidenten Prof. Dr. Herbert Deppe, S. 48f.). Hinzukommt, dass mit dem neuen DGZI-Curriculum „Tätigkeitsschwerpunkt Zahntechnische Implantatprothetik“ unsere Fachgesellschaft gezielt auf die Implantologie spezialisierte Zahntechniker fördert und anerkennt. So haben unsere zahntechnischen Mitglieder ab sofort die Möglichkeit, auch nach außen hin ihre Fertigkeiten mit einem geprüften DGZI-Qualitätssiegel kundzutun (Lesen Sie hierzu das Interview mit Prof. (CAI) Dr. Roland Hille, S. 52).

Zur permanenten fachlichen Weiterbildung angehalten, dürfen wir aber auch bestimmte rechtliche Aspekte bei der Ausübung unseres Berufes nicht vergessen. Gerade umso mehr, wenn man als hinzugezogener Implantologe als sogenannter „Flying Implantologist“ einem Hauszahnarzt seine Dienste anbietet bzw. jener diese in Anspruch nimmt. In einem ausführlichen Rechtsartikel (S. 90 ff.) beleuchten die Anwälte Dr. Volker Schiller, Sarah Schiller und Manuel Pfeiffer die zu beachtenden sehr restriktiven und formalen Voraussetzungen einer derartigen Zusammenarbeit und schlagen ein Lösungsmodell vor, um Risiken, insbesondere auch in strafrechtlicher Hinsicht, auszuschließen.



In der Hoffnung, uns als Fachgesellschaft erneut empfohlen sowie Ihr fachliches Interesse geweckt bzw. gesteigert zu haben, wünsche ich Ihnen bei der Lektüre der neuen Ausgabe des Implantologie Journals viel Freude.

[Infos zum Autor]



Ihr Dr. Rolf Vollmer  
1. Vizepräsident und Schatzmeister  
der DGZI e.V.